



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:26 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Buchwinkler, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Auer, Markus
Böhnke, Christian
de Marco-Maier, Evelyn
Hagenauer, Felix
Jellinek, Moritz
Kern, Stefan
Kleinert, Karin
Koch, Klaus, Dr.
Lederer, Maximilian
Mayer, Veronika
Nutz, Andreas
Rehrl, Bernhard
Stadler, Andreas
Standl, Blasius
Streitwieser, Rosa
Veiglhuber, Monika
Wallner, Markus
Wohlschlager, Eva

Schriftführer

Bräuer, Bernhard

Verwaltung

Hagenauer, Markus
Koch, Regina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Robert

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.06.2026 und Freigabe für das Internet
2. Generationenbüro Saaldorf-Surheim; Fortführung und Weiterentwicklung des Angebots
Vorlage: GL/511/2026
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Saaldorf-Surheim
Vorlage: GL/386/2025
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Saaldorf-Surheim
Vorlage: GL/387/2025
5. Abgabe einer Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Teilnahme an der zentralen Sammelbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 Bayern
Vorlage: GL/508/2026
6. Gründung des Vereins zur Jugendförderung Saaldorf-Surheim e.V.; Mitgliedschaft der Gemeinde Saaldorf-Surheim
Vorlage: GL/510/2026
7. Überarbeitung Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden - Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf-Surheim
Vorlage: FB6.1/843/2026
8. Bekanntgabe der im ersten Halbjahr 2026 eingegangenen Spendengelder und Entlastung der Gemeindeverwaltung
Vorlage: FB4/149/2026
9. Anfragen und Informationen
- 9.1 Anfragen aus dem Gemeinderat
- 9.1.1 GRM Evelyn de Marco-Maier; Bepflanzung Verkehrsinseln, Sprunggrube Surheim
- 9.1.2 GRM Dr. Klaus Koch; Verkehrssituation Einmündungsbereich Haunsbergweg/BGL 2 - Freilassinger Straße

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler den Gemeinderatsmitgliedern Tobias Stubbann und Blasius Standl nachträglich zu ihrem Geburtstag und wünscht ihnen für das neue Lebensjahr weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und alles Gute.

Dem Gemeinderatsmitglied Andreas Stadler, das am heutigen Sitzungstag seinen Geburtstag feiert, spricht er ebenfalls seine herzlichen Glückwünsche aus und wünscht ihm alles Gute sowie viel Erfolg und Gesundheit.

Er schreitet nun in die Sitzung des Gemeinderates ein und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.06.2026 und Freigabe für das Internet

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 ohne Einwände und stimmt einer Veröffentlichung im Internet zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19

GRM Felix Hagenauer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

2 Generationenbüro Saaldorf-Surheim; Fortführung und Weiterentwicklung des Angebots

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katharina Gaugler vom Generationenbüro Saaldorf-Surheim. Frau Gaugler stellt dem Gemeinderat die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Generationenbüros sowie ihre Arbeit vor. Darüber hinaus berichtet sie aus erster Hand über die Anliegen, Herausforderungen und Bedarfe der Seniorinnen und Senioren.

Das Generationenbüro Saaldorf-Surheim wurde im Januar 2023 eingerichtet. Die Einrichtung dieser Stelle, die sich insbesondere an den Bedürfnissen älterer Bürgerinnen und Bürger orientiert, wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit einer Fördersumme von insgesamt 80.000,00 € unterstützt. Die Förderung läuft zum 12.04.2027 aus. Die Stelle im Generationenbüro ist mit einer qualifizierten Fachkraft (Sozialpädagogik bzw. vergleichbare Qualifikation) besetzt und tariflich in die Entgeltgruppe TVöD SuE 11b eingruppiert.

Da über die ursprüngliche Förderrichtlinie keine Anschlussfinanzierung möglich ist, müssen neue Wege zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der geschaffenen Strukturen beschritten werden. Um das Angebot dauerhaft zu etablieren, wird eine Fortführung der Stelle ausdrücklich befürwortet.

Zielsetzung:

Die bisher erfolgreich aufgebauten Strukturen sollen dauerhaft gesichert, das ehrenamtliche Engagement gestärkt und die Vernetzung mit etablierten professionellen Beratungsstellen, Vereinen sowie sozialen Einrichtungen intensiviert werden. Einen optimalen Rahmen für diese Weiterentwicklung bietet die Förderrichtlinie „GutePflegeFöR“ des Bayerischen Landesamtes für Pflege.

Was ist ein „GutePflege-Lotse“?

Sie fungieren in den Kommunen und Quartieren als Ansprechpersonen für pflegerische Angelegenheiten und stellen eine erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger dar. Die Aufgaben können u. A. sein:

- Organisatorische Unterstützung bei Anträgen
- Präventive Beratung
- Informationsvermittlung durch Veranstaltungen, Hausbesuchen oder Beratungen vor Ort
- Vernetzung mit vorhandenen professionellen Beratungsstellen
- Initiierung, Koordinierung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement
- Schaffung von Treffpunkten

Finanzierung und personelle Weiterentwicklung:

Das Quartiersmanagement wird derzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden und einer jährlichen Fixförderung von 20.000,00 € betrieben. Um dem wachsenden Bedarf der hilfesuchenden Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Saaldorf-Surheim gerecht zu werden und insbesondere die weitläufigen Außenbereiche der Gemeinde flexibler und leichter abdecken zu können, wird eine Doppelbelegung der Stelle (Aufteilung der Stunden) angestrebt.

Die Förderrichtlinie „GutePflegeFöR“ des Bayerischen Landesamtes für Pflege bietet hierfür eine attraktive finanzielle Basis: Die Förderquote beträgt 70 % bei einer Laufzeit von drei Jahren. Durch diesen Wechsel der Förderkulisse lässt sich die notwendige personelle Flexibilität und Präsenz auch im Außenbereich realisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Förderung „GutePflegeFöR“ zur Etablierung eines GutePflege-Lotsen in der Gemeinde Saaldorf-Surheim. Die Antragstellung soll zum 01. September 2026 erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3	2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Saaldorf-Surheim
----------	--

Sachverhalt:

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. Bis 4. Klassenstufe. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.

In der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist die Betreuung der Grundschulkinder nach Unterrichtsende durch die gemeindliche Einrichtung „Schulbetreuung“ sichergestellt. Darüber hinaus wird während der Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten.

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann grundsätzlich durch die bestehende Einrichtung erfüllt werden. Hierfür sind jedoch organisatorische Anpassungen sowie Änderungen des Ortsrechts erforderlich.

Für den Betrieb der Schulbetreuung erhält die Gemeinde Fördermittel des Freistaats Bayern. Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs wurden die Fördervoraussetzungen angepasst. Dies macht weitere Anpassungen auf kommunaler Ebene erforderlich.

Die Verwaltung erläutert die vorgesehenen Änderungen. Diese sind im beiliegenden Entwurf in roter Schrift kenntlich gemacht.

Folgende wesentliche Änderungen werden vorgestellt:

- Die Mittagsbetreuung endet künftig frühestens um 14:00 Uhr; die bisherige Buchungszeit bis 13:00 Uhr entfällt.
- Wegfall der Buchungszeit bis 17.00 Uhr (Mo.-Do.) da kein Bedarf.
- Erweiterung der Buchungszeit an Freitagen bis 16:00 Uhr (bisher bis 15:00 Uhr).
- Einführung einer Mindestbuchung von zwei Betreuungstagen pro Woche.

Beratung:

Abweichend von dem übermittelten Entwurf schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich eine Buchungszeit bis 15:00 Uhr einzuführen. Nach Rücksprache mit den Mittagsbetreuungen wurde hierfür ein konkreter Bedarf festgestellt. Die Einführung dieser zusätzlichen Buchungszeit wirkt sich auf die Gruppenbildung und die damit verbundene Höhe der staatlichen Förderung aus.

Die Förderung beträgt je Gruppe und Jahr:

bis 14:00 Uhr: 5.737,-- Euro,
bis 15:00 Uhr: 12.293,-- Euro,
bis 16:00 Uhr: 16.391,-- Euro.

Die entsprechende Änderung wurde in den beiliegenden Satzungsentwurf vom 16.07.2026 eingearbeitet, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Schulbetreuung (Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung) und der Ferienbetreuung an der Grundschule Saaldorf-Surheim in der Fassung vom 16.07.2026. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**4 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung
an der Grundschule Saaldorf-Surheim**

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Benutzungssatzung ist auch die Gebührensatzung anzupassen. Die Verwaltung erläutert die vorgesehenen Änderungen. Diese sind im beiliegenden Entwurf in roter Schrift kenntlich gemacht.

Folgende wesentliche Änderungen werden vorgestellt:

- Wegfall der Buchungszeiten bis 13 Uhr und 17 Uhr in Schul- und Ferienbetreuung.
- Moderate Erhöhung der Gebühren für die Ferienbetreuung
(14 Uhr: 12,00 €, 16 Uhr: 14,00 €)
- Einführung einer Mindestbuchungszeit von zwei Betreuungstagen pro Woche.
- Anpassung Essensgeld auf 5,00 Euro pro Portion (4,80 Euro)

Beratung:

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen, wird das Angebot der Mittagsbetreuung um eine zusätzliche Buchungszeit bis 15:00 Uhr erweitert. Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen. Um eine einheitliche Regelung mit der Ferienbetreuung zu gewährleisten, soll auch dort künftig eine Buchungsmöglichkeit bis 15:00 Uhr angeboten werden.

Für die Benutzung der Mittagsbetreuung wird folgende Gebührenstaffelung vorgeschlagen:

bis 14:00 Uhr (ohne Hausaufgabenbetreuung):	60,00 Euro,
bis 15:00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung):	75,00 Euro,
bis 16:00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung):	85,00 Euro.

Für die Benutzung der Ferienbetreuung wird folgende Gebührenstaffelung vorgeschlagen:

bis 14:00 Uhr:	10,00 Euro,
bis 15:00 Uhr:	12,00 Euro,
bis 16:00 Uhr:	14,00 Euro.

Darüber hinaus hat der Cateringservice mitgeteilt, dass sich die Kosten für das Mittagessen je Portion auf 5,40 Euro erhöhen werden. Es wird daher vorgeschlagen, diese Kostensteigerung an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

Die entsprechenden Änderungen wurden in dem beiliegenden Satzungsentwurf vom 16.07.2026 eingearbeitet, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulbetreuung (Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung) und der Ferienbetreuung der Gemeinde Saaldorf-Surheim an der Grundschule Saaldorf-Surheim in der Fassung vom 16.07.2026. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Abgabe einer Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Teilnahme an der zentralen Sammelbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 Bayern

Sachverhalt:

In den kommenden Jahren steht die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Surheim an. Das Fahrzeug wurde im Mai 1999 in Dienst gestellt und wird zum vorgesehenen Ersatzzeitpunkt nahezu 30 Jahre im Einsatz sein. Aufgrund des Fahrzeugalters, des fortschreitenden technischen Verschleißes sowie der zwischenzeitlich erheblich fortentwickelten feuerwehrtechnischen Anforderungen ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

Der aktuell gültige Feuerwehrbedarfsplan sieht als Ersatz für das bestehende LF 8/6 die Beschaffung eines flexiblen Löschfahrzeugs mit entnehmbarer Tragkraftspritze vor. Hierfür kommen insbesondere ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) oder ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) in Betracht. Dieses Fahrzeugkonzept berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten in besonderem Maße. Aufgrund seiner kompakten Bauweise eignet sich ein derartiges Fahrzeug insbesondere für Einsätze auf den schmalen Forst- und Wirtschaftswegen entlang der Salzachauen sowie in den weiteren Waldgebieten des Ausrückebereichs. Vor dem Hintergrund zunehmender Vegetations- und Waldbrandlagen stellt dies einen wesentlichen taktischen Vorteil dar.

Zur Einordnung der zu erwartenden Investitionskosten wurden aktuelle Beschaffungsvorgänge vergleichbarer Fahrzeuge ausgewertet. Die Gesamtkosten für ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) liegen bei rund 445.000 bis 471.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der aktuell möglichen staatlichen Festbetragsförderung in Höhe von 87.580 Euro verbliebe ein kommunaler Eigenanteil von rund 373.000 Euro.

Dem Gemeinderat wurde bereits mitgeteilt, dass der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. (LFV Bayern) im Sommer 2026 als zentrale Beschaffungsstelle im Sinne des § 120 Abs. 4 GWB ein europaweites Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ nach DIN 14530-5 durchführen wird. Grundlage bildet eine Rahmenvereinbarung gemäß § 103 Abs. 5 GWB in Verbindung mit § 21 VgV.

Die Teilnahme an dieser Sammelbeschaffung bietet für die beteiligten Gemeinden wesentliche Vorteile:

- deutliche Reduzierung des Verwaltungs- und Vergabeaufwandes,
- erhöhter staatlicher Förderbetrag gemäß Nr. 5.1 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) bei der Beschaffung baugleicher Fahrzeuge (derzeit 143.000 Euro statt 130.000 Euro),
- voraussichtliche Preisvorteile durch die hohe Stückzahl im Rahmen der Sammelausschreibung (Skaleneffekte),
- umfassende technische und vergaberechtliche Begleitung des gesamten Beschaffungsvorgangs durch den LFV Bayern einschließlich externer Fachberatung,
- Beschaffung eines technisch ausgereiften und praxisbewährten Normfahrzeugs mit Allradantrieb und Automatikgetriebe auf aktuellem Stand der Technik.

Zur weiteren Information ist dieser Beschlussvorlage die auf der Landesverbandsversammlung 2025 vorgestellte Präsentation des LFV Bayern als Anlage beigelegt. Hieraus ergeben sich die wesentlichen technischen Merkmale und Ausstattungsmerkmale des vorgesehenen Fahrzeugtyps LF 10 „Bayern“.

Zur Ermittlung des landesweiten Beschaffungsbedarfs wurden durch den LFV Bayern zwei Interessenabfragen bei den Kommunen durchgeführt. Im Rahmen der ersten Abfrage hat die Gemeinde Saaldorf-Surheim ein unverbindliches Interesse an einer Teilnahme bekundet. Nunmehr ist bis spätestens **31.07.2026** eine verbindliche Teilnahmeerklärung abzugeben und die vorgesehene Beschaffungszahl mitzuteilen.

Die bisherigen Sammelbeschaffungen haben sich bewährt. Dabei konnten insbesondere wirtschaftliche Vorteile bei den Anschaffungskosten sowie verbesserte Konditionen im Bereich Gewährleistung und Wartung erreicht werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung geht der LFV Bayern von einem Bruttoanschaffungspreis von unter 500.000 Euro je Fahrzeug aus. Unter Berücksichtigung der erhöhten staatlichen Förderung in Höhe von 143.000 Euro wäre ein kommunaler Eigenanteil von rund 357.000 Euro zu finanzieren.

Eine Auslieferung des Fahrzeugs wäre für das erste Quartal 2029 vorgesehen. Die beabsichtigte Ersatzbeschaffung wurde bereits mit dem Kreisbrandrat sowie der Regierung von Oberbayern als zuständiger Förderbehörde abgestimmt. Von dort wird die Maßnahme grundsätzlich als förderfähig angesehen.

Der erforderliche Zuwendungsantrag ist gemeinsam mit der fachlichen Stellungnahme des Kreisbrandrats zwingend vor der verbindlichen Bestellung des Fahrzeugs bzw. vor der Rücksendung der Teilnahmeerklärung an den LFV Bayern bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Diese Reihenfolge ist zwingend einzuhalten, da andernfalls ein förderschädliches Verhalten vorliegen würde.

Aufgrund der finanziellen Vorteile einer Sammelbeschaffung sowie des hierfür gewährten erhöhten Förderfestbetrags ist davon auszugehen, dass die Ersatzbeschaffung eines einsatztaktisch höherwertigen LF 10 für die Gemeinde Saaldorf-Surheim auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil wäre bei der Beschaffung eines LF 10 – Bayern im Rahmen der Sammelbeschaffung geringer als bei einer Einzelbeschaffung eines MLF.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich mit einem Fahrzeug LF 10 – Bayern für die Freiwillige Feuerwehr Surheim an der Sammelbeschaffung verbindlich zu beteiligen. Die Ersatzbeschaffung soll für das I/IV 2029 angemeldet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen und anschließend die verbindliche Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Gründung des Vereins zur Jugendförderung Saaldorf-Surheim e.V.; Mitgliedschaft der Gemeinde Saaldorf-Surheim

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der Planung, Realisierung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Projekts „Mehrgenerationenpark“ ist die Gründung des Vereins zur Jugendförderung Saaldorf-Surheim e.V. vorgesehen.

Zweck des Vereins ist die Förderung, Errichtung, Unterhaltung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung des Mehrgenerationenparks und weiterer vergleichbarer gemeinnütziger Projekte. Hierbei sollen insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die der Förderung von Kindern und Jugendlichen, Sport und Bewegung, der generationenübergreifenden Begegnung sowie der sozialen Teilhabe dienen. Der Verein soll ideelle, organisatorische und finanzielle Beiträge leisten, um entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und langfristig zu sichern.

Darüber hinaus soll der Verein als wichtiges Bindeglied zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft fungieren. Er soll die Anliegen und Ziele der Projekte in die Öffentlichkeit tragen, das bürgerschaftliche Engagement fördern und Menschen aller Altersgruppen für eine aktive Mitwirkung gewinnen. Durch die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Vereinen, Unternehmen und weiteren Institutionen soll eine breite gesellschaftliche Unterstützung geschaffen und das ehrenamtliche Engagement nachhaltig gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird es als zweckmäßig und im Interesse der Gemeinde angesehen, dass die Gemeinde Saaldorf-Surheim dem Verein bereits als Gründungsmitglied beitrifft. Hierdurch kann sie die Zielsetzung des Vereins von Beginn an unterstützen, dessen Entwicklung aktiv mitgestalten und ihre Verbundenheit mit den gemeinnützigen Zielen des Vereins zum Ausdruck bringen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Ersten Bürgermeister Andreas Buchwinkler zu ermächtigen, für die Gemeinde Saaldorf-Surheim die zur Gründung des Vereins erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Mitgliedschaft als Gründungsmitglied zu begründen.

Die Gründungsversammlung ist für den 22.07.2026 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Saaldorf-Surheim im Verein zur Jugendförderung Saaldorf-Surheim Gründungsmitglied wird. Hierzu wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7 Überarbeitung Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden - Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf- Surheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim wurde als Träger Öffentlicher Belange zum Entwurf zur

Überarbeitung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden beteiligt. Dabei wird begrüßenswerterweise die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs und eine damit verbundene Reduzierung des PKW-Verkehrs als Ziel genannt. In der Darstellung des „Landesnetzplan für den Ausbau des Übergeordneten Radnetzes“ fehlt jedoch die aus unserer Sicht wesentliche Verbindung über den geplanten Steg zwischen Anthering und Saaldorf-Surheim.

Beschluss:

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim begrüßt, dass im Entwurf zur Überarbeitung des Regionalprogramms die Bedeutung eines attraktiven Radwegenetzes erkannt wurde.

Ergänzend zur Darstellung im „Landesnetzplan für den Ausbau des Übergeordneten Radnetzes“ vom 5.5.2024 sollte dabei auch die Verbindung über den geplanten Steg zwischen Anthering und Saaldorf-Surheim berücksichtigt werden, über die sowohl die Wohn- und Gewerbegebiete in Saaldorf-Surheim als auch das Ausflugsziel Abtsdorfer See gut an Salzburg und das nördliche Umland angebunden werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8 Bekanntgabe der im ersten Halbjahr 2026 eingegangenen Spendengelder und Entlastung der Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke laut IMS v. 27.10.2008 werden von der Verwaltung die entgegengenommenen Spenden von Privatpersonen, Firmen usw. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einzeln Stellung genommen.

In Summe sind im ersten Halbjahr 2026 Spenden in Höhe von 13.362,26 € eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Handlungsweise der Verwaltung uneingeschränkt zu und genehmigt die Entgegennahme der freiwilligen Zuwendungen. In keinem Fall sieht der Gemeinderat eine Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung bzw. eine Vorteilsannahme. Die Zusammenstellung der im ersten Halbjahr 2026 eingegangenen Spenden ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9 Anfragen und Informationen

9.1 Anfragen aus dem Gemeinderat

9.1.1 GRM Evelyn de Marco-Maier; Bepflanzung Verkehrsinseln, Sprunggrube Surheim

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Evelyn de Marco-Maier erkundigt sich, ob die Bepflanzung der Verkehrsinsel Ortsdurchfahrt Saaldorf auf Höhe des Sonnenheims bewusst in der derzeitigen Form ausgeführt wurde. Zudem weist sie darauf hin, dass sich der Sand in der Sprunggrube in Surheim in einem unzureichenden Zustand befindet und die zugehörige Abdeckung zeitweise fehlt. Abschließend fragt

sie nach, ob die Kosten für die Bepflanzung der Verkehrsinsel in Gausburg erstattet werden können. Die Pflege der Verkehrsinsel wird derzeit von der Dorfgemeinschaft übernommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verkehrsinsel Ortsdurchfahrt Saaldorf auf Höhe des Sonnenheims planmäßig mit einem Magerrasen begrünt wurde. Die Ausführung entspricht somit der vorgesehenen Gestaltung. Die Hinweise zur Sprunggrube werden zur Überprüfung an den Bauhof beziehungsweise die Schule weitergeleitet. Hinsichtlich der Bepflanzung der Verkehrsinsel in Gausburg teilt der Vorsitzende mit, dass die Kosten für das Pflanzmaterial bei der Gemeindeverwaltung zur Erstattung eingereicht werden können.

Zur Kenntnis genommen

9.1.2 GRM Dr. Klaus Koch; Verkehrssituation Einmündungsbereich Haunsbergweg/BGL 2 - Freilassinger Straße

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Dr. Klaus Koch weist auf eine Gefahrenstelle im Einmündungsbereich des Haunsbergwegs in die Kreisstraße BGL 2 (Freilassinger Straße) hin. Aufgrund der Grundstückseinfriedung sind Radfahrer, die den Haunsbergweg queren, beim Einfahren in die Kreisstraße erst sehr spät erkennbar. Nach seinen Angaben kam es dort kürzlich beinahe zu einem Verkehrsunfall. Aus dem Gremium wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich an der Einmündung der Jägerstraße eine vergleichbare Verkehrssituation ergibt.

Es wird vorgeschlagen, die Örtlichkeit im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau zu besichtigen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

Bernhard Bräuer
Schriftführung